



Stadtverwaltung • Postfach 12 69 • 52502 Geilenkirchen

An alle Ratsmitglieder

Amt: Hauptamt
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Hilgers
Durchwahlnummer: 629 109
Zimmer: 109
E-Mail: Dominik.Hilgers@geilenkirchen.de
Datum: 30.10.2018

36. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 07.11.2018
Erweiterung des TOP 4 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur stufenweisen Absenkung der Kita-Elternbeiträge“

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurzfristig erreichte mich der beiliegende Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme des Punktes „Anpassung der Kita-Gebühren“ auf die Tagesordnung der 36. Ratssitzung.

Die Thematik wird bereits im Rahmen des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen unter TOP 4 behandelt. Deshalb erweitere ich diesen Tagesordnungspunkt hiermit um den Antrag der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Mindereinnahmen in Höhe von ca. 83.000 €, die durch Erhöhung der Freigrenze auf 38.000 € Jahreseinkommen entstehen würden, durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu kompensieren. Die beantragte Änderung des Hebesatzes von 486 v. H. auf 492 v. H. wird voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 60.000 € erzielen.

Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion weicht inhaltlich nicht vom Vorschlag des Stadtverordneten Benden aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ab; er wird lediglich ergänzt. Ich beabsichtige daher, zunächst über den erweiterten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abstimmen zu lassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schmitz
Bürgermeister

Anlage:

- Antragsschreiben der SPD-Fraktion



Fraktion SPD, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen 25. Oktober 2018

Betreff: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Ratssitzung am 07.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die SPD Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen die Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes: Anpassung der Kita-Gebühren

Begründung:

Wohlwissentlich, dass für das Jahr 2019 das „Gute-Kita-Gesetz“ vom Bund angekündigt wurde, beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen, wie im Jugendhilfeausschuss vom 04.10.2018 angefragt, eine Gebührenbefreiung der Einkommen bis 38.000 €. Dies würde zu einer tatsächlichen Entlastung der niedrigen und geringverdienenden Familien führen, ohne auf eine Entscheidung auf Bundesebene warten zu müssen. Uns sind die Sorgen und Nöte der Geilenkirchener Bevölkerung wichtig, deshalb haben wir uns ausgiebig und lange mit diesem Thema beschäftigt, um „Schnellschüsse“ zu vermeiden.

Als Rat der Stadt Geilenkirchen tragen wir die Verantwortung für unsere Einwohner, unter Berücksichtigung aller demografischen Faktoren und Begehrlichkeiten, mit Blick auf den Haushalt der Stadt Geilenkirchen.

Im Gegensatz zu allen bisherigen Diskussionen, Anträgen und „Lösungsvorschlägen“, sehen wir als SPD-Fraktion Geilenkirchen keine Möglichkeit, diesen Ertragsausfall für den Haushalt der Stadt Geilenkirchen ohne finanzielle Mittel von außen zu kompensieren. Wir halten es daher für fatal und für Augenschwermerei, dies ohne realistischen Finanzierungsvorschlag zu tun.

Die einzige Möglichkeit besteht unserer Meinung nach darin, alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geilenkirchen langfristig über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 486 v.H. auf 492 v.H. daran zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, die Gebührenbefreiung für die Erhebung von Kita-Gebühren auf die Einkommensgrenze von 38.000 € anzuheben. Der Ertragsausfall für den Haushalt der Stadt Geilenkirchen wird durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 486 v.H. auf 492 v.H. kompensiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Grundmann', written in a cursive style.